

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Geldflussrechnungen, eingereicht von Gemeinderat R. Wirth (SP)

Am 5. Mai 2008 reichte Gemeinderat Roland Wirth namens der SP-Fraktion mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„In der Rechnungslegung geht der internationale Trend in Richtung "True & Fair View". Ziel der damit verbundenen Verbesserungen ist es, bessere Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen und eine erhöhte Transparenz zu erreichen. Dies bedeutet auch, dass der Fokus vermehrt auf Liquiditätsanalysen (Geldflussrechnungen) liegt. Geldflussrechnungen können im Vergleich zu Vermögensanalysen (Bilanzen) viel weniger durch (willkürliche) Bewertungen beeinflusst werden und zeigen schlicht und einfach, wie viel Geld bei einer bestimmten Abteilung der Verwaltung zu- und abfließt. Daher ist der Cash Flow nach der direkten Methode zu zeigen. Geldflussrechnungen sind ein wichtiges Element des neuen Standards für Rechnungslegung für öffentliche Haushalte (IPSAS).

Für die Stadt Winterthur stellt sich die Frage, ob nicht mit marginalem Zusatzaufwand bessere Entscheidungsgrundlagen für Exekutive und Legislative zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es stellen sich folgende Fragen:

- 1. In welchen Bereichen der Verwaltung erachtet es der Stadtrat überhaupt für sinnvoll, mit Geldflussrechnungen zu arbeiten?*
- 2. In welchen Bereichen der Stadtverwaltung werden bereits Geldflussrechnungen für den internen Gebrauch erstellt?*
- 3. Können diese Geldflussrechnungen als Zusatzinformation künftig in Weisungen und im Budget abgebildet werden?*
- 4. Ab wann wird der Kanton Zürich den Gemeinden den IPSAS-Standard voraussichtlich vorschreiben? Wie weit sind die diesbezüglichen Vorbereitungen der Stadtverwaltung? Sind allenfalls Teile der Vorbereitungen bereits per sofort nutzbar?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Rechnungslegung der Stadt Winterthur basiert auf dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM), welches heute noch von praktisch allen Kantonen und Gemeinden angewendet wird und welches zu einer – allerdings im Zeitverlauf abnehmenden – Harmonisierung der Rechnungslegung unter den Gemeinwesen geführt hat. Das HRM ist aber seit seiner generellen Einführung im Jahre 1987 in die Jahre gekommen und die Einführung von New Public Management (NPM) oder wie bei der Stadt Winterthur von WOV (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) haben Anpassungen und Erweiterungen erforderlich gemacht.

Der Reformdruck auf das HRM hat vor allem auch unter dem Aspekt der Forderung nach mehr Transparenz ("true und fair view") und einer allgemeinen Internationalisierung stark zugenommen. Für den öffentlichen Sektor existieren heute – in Anlehnung an die Standards

der Privatwirtschaft – neue Rechnungslegungsgrundsätze. Hier stehen die "International Public Sector Accounting Standards" im Vordergrund. Der Kanton Zürich will seine Rechnung neu nach diesen Standards ausrichten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„In welchen Bereichen der Verwaltung erachtet es der Stadtrat überhaupt für sinnvoll, mit Geldflussrechnungen zu arbeiten?“

Eine Geldflussrechnung ist ein Instrument, welches über die Veränderung der Liquidität Auskunft gibt. In der Stadt Winterthur sind sämtliche Liquiditätsbewegungen zentralisiert, so dass kein Bereich über eigene Geldmittel verfügt. Dies heisst, dass in der Bilanz (Bestandesrechnung) die Liquiditätsveränderungen leicht abgelesen werden können. Damit sind separate Geldflussrechnungen überflüssig. Hinzu kommt, dass die Stadt Winterthur durch die Verbindung mit der Pensionskasse und dem Cash-Pooling kaum je Liquiditätsprobleme hat, was die Einführung eines solchen Instruments überflüssig macht.

Zur Frage 2:

„In welchen Bereichen der Stadtverwaltung werden bereits Geldflussrechnungen für den internen Gebrauch erstellt?“

Die Stadtverwaltung erstellt keine Geldflussrechnungen. Das Finanzamt erstellt Liquiditätsplanungen, die dazu dienen, die stete Zahlungsbereitschaft zu sichern. Diese Planungen stellen jedoch keine Geldflussrechnungen dar, da sie in die Zukunft gerichtet sind.

Zur Frage 3:

„Können diese Geldflussrechnungen als Zusatzinformation künftig in Weisungen und im Budget abgebildet werden?“

Eine Geldflussrechnung ist eine vergangenheitsorientierte Darstellung und kann erst nach Ablauf einer Rechnungsperiode erstellt werden. Damit können in Weisungen und im Voranschlag keine solchen Instrumente angewandt werden.

Zur Frage 4:

„Ab wann wird der Kanton Zürich den Gemeinden den IPSAS-Standard voraussichtlich vorschreiben? Wie weit sind die diesbezüglichen Vorbereitungen der Stadtverwaltung? Sind allenfalls Teile der Vorbereitungen bereits per sofort nutzbar?“

Der Kanton Zürich führt für seine eigene Rechnungslegung den IPSAS-Standard mit Wirkung auf die Erstellung des Budgets 2009 ein. Für die Gemeinden wird ein Systemwechsel zwar diskutiert, ist aber noch in weiter Ferne, da viele Probleme noch nicht wirklich gelöst sind.

Die Stadt Winterthur hat sich mit einem solchen Systemwechsel bereits auseinandergesetzt. So wird eine Anlagebuchhaltung eingeführt, da dies für WOV und die damit verbundenen Kostenrechnungen notwendig ist. Für die Bewertungen von Anlagen und Liegenschaften

gelten nach wie vor die bisherigen Vorschriften. Da die Stadtverwaltung Winterthur somit schon heute mit fortschrittlichen Kostenrechnungssystemen arbeitet, würde ein Systemwechsel technisch keine Probleme darstellen. Die Stadtverwaltung wäre daher von einer Einführung von IPSAS nicht überrascht. Auch Stadtwerk Winterthur, das sein Rechnungswesen selbständig führt, hat eine Anlagebuchhaltung in Betrieb genommen und ausserdem sein Rechnungswesen modernisiert. Auch Stadtwerk Winterthur wäre somit auf einen Systemwechsel bestens vorbereitet.

Ein Systemwechsel zu IPSAS könnte aber nur flächendeckend für die gesamte Stadtverwaltung vorgenommen werden. Mit der Einführung von IPSAS wäre eine Geldflussrechnung Teil der Rechnungslegung.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder